



Versicherungsservice der Interhome Group

Ein abgesicherter Mehrwert für den Eigentümer/Vermieter und Kunden.

Stornoschutz für Kunden

Absicherung des Kunden (Feriengäste) vor der Reise, wenn die Reise u.a. wegen Krankheit storniert werden muss.

- ERV – Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
- Umfang (Auszug)
 - Übernahme der entstandenen Stornokosten
 - Selbstbehalt 20% der entstandenen Stornokosten
- Gültigkeit: weltweit

Insolvenzabsicherung für Kunden und Eigentümer/Vermieter

Absicherung vor und während der Reise, im Falle einer Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters, damit fällige Reisepreise ausgezahlt werden können.

- AXA Versicherungen AG, Winterthur
- Umfang (Auszug)
 - Max. CHF45. Mio. im Schadenfall für die Gruppe bei Zahlungsunfähigkeit der Interhome Group
- Gültigkeit: weltweit

Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung für Kunden gegenüber dem Eigentümer/Vermieter

Absicherung des Kunden (Feriengäste) während des Aufenthalts in dem Feriendomizil gegen Sach- und Personenschäden, die auf das Feriendomizil zurückzuführen sind.

- Allianz – Allianz Risk Transfer AG, Zürich
- Umfang (Auszug)
 - Selbstbehalt (Interhome Group) CHF 10.000 pro Versicherungsfall
 - Max. CHF 10. Mio. pro Versicherungsfall für Personen- und Sachschäden
 - Gesamt max. CHF 20. Mio. für die Gruppe im Jahr
- Gültigkeit: weltweit

Betriebs-Haftpflicht-Versicherung für Mitarbeiter gegenüber dem Eigentümer/Vermieter

Absicherung von Sachschäden am Hausrat (Stühle, Tisch etc.), festen Bestandteile (Küche, Fenster oder Bodenbeläge etc.), Garteninfrastruktur, etc. die durch Mitarbeiter der Interhome Group verursacht worden sind.

- Allianz – Allianz Risk Transfer AG, Zürich
- Umfang (Auszug)
 - Selbstbehalt (Interhome Group) CHF 10.000 pro Versicherungsfall
 - Max. CHF 10. Mio. pro Versicherungsfall für Personen- und Sachschäden
 - Gesamt max. CHF 20. Mio. für die Gruppe im Jahr
- Gültigkeit: weltweit

Versicherung gegen Sachbeschädigung durch Feriengäste

Absicherung von Sachschäden am Hausrat (Stühle, Tisch etc.), festen Bestandteile (Küche, Fenster oder Bodenbeläge etc.), Garteninfrastruktur, etc. die durch Kunden (Feriengäste) verursacht worden sind.

- ERV – Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG
- Umfang (Auszug)
 - CHF 5.000 pro Buchung
 - Max. CHF 20.000 pro Mietobjekt im Jahr
 - Selbstbehalt CHF 200 pro Schadenfall
- Gültigkeit: weltweit